

Gesetzsammlung

für das

Fürstentum Neuz jüngerer Linie.

No. 636.

Inhalt: Gesetz vom 12. März 1903, betreffend die staatliche Schlachtviehverficherung für das Fürstentum Neuz j. L.

Gesetz

vom 12. März 1903,

betreffend die staatliche Schlachtviehverficherung für das
Fürstentum Neuz j. L.

Wir Heinrich der Herzogte, von Gottes Gnaden Jüngerer Linie regierender Fürst Neuz, Graf und Herr von Plauen, Herr zu Greiz, Kranzfeld, Gera, Schleiz und Ebersdorf etc. etc. verordnen mit Zustimmung des Landtags, was folgt:

§ 1.

Für das Gebiet des Fürstentums wird, mit dem Siege in der Stadt Gera, eine öffentliche Schlachtviehverficherungsanstalt auf Gegenseitigkeit errichtet zum Zwecke des Ausgleichs derjenigen Verluste, welche durch die in Gemäßheit des Reichsgesetzes vom 3. Juni 1900, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau, sowie des Ausführungsgesetzes vom 10. März 1903 erfolgenden Beendigungen des Fleisches der im § 7 des vorliegenden Gesetzes genannten Tiere entstehen.

Die Anstalt steht unter Aufsicht des Ministeriums.